

Zwischen der Organisation "Rasteder Musiktage e.V." und

Firmenname		
Rechtsform		
Straße und Hausnummer	_	
LKZ / PLZ / Ort		
Handelregister		
Ust-ID		
		1
Ansprechpartner / Funktion		149
Telefon / Telefax		
Email		Tarfill
Homepage		

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand

1.1 <u>Standplatzvermietung</u>

Der Bewerber erhält die Erlaubnis für die Dauer bei den Internationalen Rasteder Musiktage auf dem Turnierplatz im Schloßpark Rastede nachfolgend aufgeführten Stand aufzustellen und zu betreiben:

1.1.1

	Fläche m ²	Breite m	Tiefe m
Standgröße			4 m

Der Aufbau muss bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn (12:00 Uhr) abgeschlossen sein. Ausnahmen können nur nach vorheriger Genehmigung durch den Veranstalter zugelassen werden. Ein Abbau vor Beendigung der Veranstaltung bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Es besteht kein Anspruch auf Platzierung an einer bestimmten Stelle. Der genaue Aufstellort wird vom Veranstalter jeweils im Einzelfall festgelegt.

1.2 <u>Kraftfahrzeuge / Transport</u>

Das Befahren des Festplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Berechtigungsschein zulässig. Die Zulieferung erfolgt nur über den Eingang Mühlenstraße. Fahrzeuge sollen - soweit möglich - nur den Versorgungsweg nutzen. Sie dürfen nach Abschluß der Maßnahme nur auf den zugewiesenen Parkplätzen (Ellernparkplatz) abgestellt werden. Der Zulieferverkehr ist auf ein Minimum zu beschränken. (Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr; Sonntag von 08:00 - 11:00 Uhr). Berechtigungsscheine sind bei der Geschäftsstelle des Veranstalters erhältlich.



2. Kosten

zu 1.1.1

Die Standmiete beträgt 13,- € pro QM und muss spätestens 10 Tage nach Vertragsbestätigung überwiesen werden. Die Standmiete beinhaltet Kosten wie Hundewache, Strom, Abfall und Reinigung. Die Standmiete versteht sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg, Konto Nr. 043188887, Bankleitzahl 280 501 00, EBAN: DE50 2805 0100 0043 1888 87, SWIFT-BIC: BRLADE21LZO

3. Allgemeine Bedingungen

- 3.1 Abänderungen, Erweiterungen sowie Veränderungen im Warenangebot bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters.
- 3.2 Der Bewerber ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes und der näheren Umgebung verantwortlich.
- 3.3 Ausschließlich der Bewerber ist zuständig für die Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen zum Betreiben seines Standes. Für Beschädigungen des Standes wird keine Haftung übernommen.
- 3.4 Der Bewerber stellt den Veranstalter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, sofern sie diese durch mangelhafte Aufstellung erleiden, frei.
- 3.5 Sollte die Veranstaltung ohne Verschulden des Veranstalters abgesagt werden, bestehen keinerlei Ersatzansprüche.
- 3.6 Die Messezeiten sind am Samstag von 12.00 Uhr 20.00 Uhr sowie am Sonntag von 11.00 Uhr 16.00 Uhr.

4. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform

5. Gültigkeit

Dieser Vertrag erlangt Gültigkeit nach der Unterschriftsleistung beider Vertragsparteien. Für die Rasteder Musiktage e.V.

12/2		
Datum / Unterschrift		Datum / Bewerbe
	المنحد الما	1 cal
		6:
	W . a . l	